

Abrechnungsrichtlinien Projektförderung

Grundsätzliches

Das Ziel aller eingereichten Projekte bzw. Veranstaltungen ist es, **neue Mitglieder** für den Verein zu begeistern.

Interne Vereinsveranstaltungen sowie das **normale Vereinstraining** können im Rahmen dieser Förderung **nicht** unterstützt werden. Es können weiters nur **sportliche Aktivitäten** gefördert werden.

Sollte einer der zugesagten Veranstaltungstage nicht zustande kommen, wird auch die Förderhöhe gekürzt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Abrechnungsunterlagen spätestens **vier Wochen nach der Veranstaltung** abgegeben werden müssen.

Allgemeines

Ferienspiele/Ferienprogramm:

Darunter werden einzelne Tage oder ein zusammenhängender Zeitraum von sportlichen Ferienaktivitäten verstanden, mit dem Ziel, mehr Kinder und Jugendliche für eine Vereinsmitgliedschaft zu gewinnen. Die Teilnehmer*innen sollen das Vereinsprogramm kennenlernen und motiviert werden, dem Verein beizutreten. Das Ferienspiel muss nicht im Sommer abgehalten werden, es kann auch z.B. in den Semesterferien stattfinden.

Sportcamp:

Förderbar sind zusammenhängende Sporttage, die mehr Kinder und Jugendliche zum Verein bringen sollen. Die Teilnehmer*innen sollen das Vereinsprogramm kennenlernen und motiviert werden, dem Verein beizutreten. Trainingslehrgänge oder Sportcamps für bestehende Mitglieder können nicht gefördert werden.

Tag der offenen Tür:

Ein Tag der offenen Tür ist ein offen ausgeschriebenes, angeleitetes Vereinstraining, welches neue Mitglieder anwerben und diese aktiv in den Vereinsbetrieb integrieren soll.

Tag des Sports:

Initiativen wie der lange Tag des Sports oder Ähnliches fallen in diese Kategorie. Ziel ist die Gewinnung neuer Mitglieder.

Schnuppertag(e):

Ein Schnuppertag ist eine vom Verein organisierte Veranstaltung, in welcher das Vereinsprogramm präsentiert wird und die Teilnehmer*innen animiert werden, dem Verein beizutreten. Förderbar ist die Veranstaltung nur, wenn sie für die Teilnehmer*innen eine aktive Sportausübung beinhaltet.



Sonstiges:

Hier können weitere Breitensportveranstaltungen zum Anwerben neuer Mitglieder gefördert werden. Erforderlich ist eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens/der Vorhaben.

Was kann abgerechnet werden?

- Anschaffung, Instandhaltung und Miete von Sportgeräten bzw. -utensilien
- Miete von Sportstätten (Achtung! Nur für den Zeitraum der Veranstaltung, muss nachgewiesen werden)
- Trainer*innenkosten (Trainer*in, Übungsleiter*in, Lehrwart*in, Instruktor*in)
- Druckkosten für Flyer und Plakate (Muster muss der Abrechnung im Original beigelegt werden)
- Pokale und Medaillen
- Verpflegung (nach Rücksprache mit dem ASVÖ-NÖ)
- Mietkosten Transport (z.B. Bustransfer - solange ersichtlich ist, dass es zu der Veranstaltung gehört)
- Liftkarten (solange ersichtlich ist, dass die Rechnung zu der Veranstaltung gehört)

Einreichfrist: 31.03.2025

Abrechnungsfrist: spätestens vier Wochen nach Veranstaltung, jedoch spätestens bis 15.09.2025

Achtung! Diese Förderung muss bis zum 31.03.2025 ausschließlich über das ASVÖ Serviceportal eingereicht werden.

Anträge gelten nur als gestellt, wenn sie dem Landesverband rechtzeitig und vollständig vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Ihre Ansprechpartnerin:

Mag. Barbara Binder

barbara.binder@asvoe.at

0660 1372980

Für die Auszahlung der Förderung sind neben der Vorlage von förderungswürdigen Belegen, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Aufrechte Funktionsperiode des Vorstandes im ZVR (<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug>)
- Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ASVÖ-NÖ-Logo auf der Homepage
- Bericht inkl. Fotos, ev. Teilnehmerlisten, Green Event Nachweis

Auswahlverfahren

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ-NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt.

Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ-NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **1.1. bis 31.12. des laufenden Jahres**. Das Rechnungsdatum, das Datum der Lieferung bzw. Leistung und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Erforderliche Abrechnungsbelege

Um eine Förderung zu erhalten, müssen Ausgaben nachgewiesen werden. Das hat durch Vorlage von entsprechenden Rechnungen (oder Honorarnoten, PRAEs,) inklusive zugehörigem Zahlungsnachweis zu erfolgen. Die formalen Kriterien zu diesen Belegen finden Sie in unseren Abrechnungsmodulen.

Auszahlungsverfahren

Trainer*innenkosten können ausschließlich mittels PRAE (Pauschale Reiseaufwandsentschädigung), tatsächliche Reisekosten, Lohnzettel oder Honorarnote abgerechnet werden.

Wenn Sportgeräte angeschafft werden, so muss nachvollziehbar sein, dass die Anschaffung in unmittelbarem Zusammenhang mit der zu fördernden Veranstaltung steht.

Die Abrechnungsunterlagen müssen bis **15.09.2025** vollständig vorliegen. Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ-NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn Veranstaltungen erst nach dem **15.09.2025** stattfinden, können diese auch später noch abgerechnet werden. In diesem Fall muss das im ASVÖ-NÖ Büro rechtzeitig (**vor** dem **15.9.2025**) bekannt gegeben werden.

Förderauszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.